

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Barrierefreiheit an den S-Bahn- und Regionalbahn-Stationen entlang der Remsbahn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnsteige an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Remsbahn sind über jeweils wie viele Aufzüge barrierefrei zugänglich?
2. Welche Bahnsteige an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Remsbahn bieten einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen und von den Bahnsteigen in die Züge?
3. Wie hoch sind die Bahnsteighöhen an den Haltepunkten und wie hoch sind die unterschiedlichen Einstiegshöhen der Züge und S-Bahnen bzw. wie hoch sind die Abstände zwischen Bahnsteigkante und Einstieg der Züge und S-Bahnen?
4. Welche Erkenntnisse liegen ihr über ein verlässliches Sicherstellungskonzept zu vorhandenen Aufzugsanlagen vor, damit diese ordnungsgemäß funktionieren (mit Berücksichtigung eines möglichen 24/7-Reparaturservices für die Aufzüge)?
5. An welchen Bahnhöfen entlang der Remsbahn sind Umrüstungen geplant, um Barrierefreiheit herzustellen (mit Angabe der zeitlichen Planung)?
6. Wann wurden seit 2010 welche Maßnahmen ergriffen, um obige Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei zu gestalten?
7. Welche Kosten fallen bzw. fielen zur Umsetzung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe an?

8. Wie fördert das Land die Umbaumaßnahmen an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Remsbahn?

16.10.2018

Haußmann FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 19. November 2018 Nr. 3-3894.0/1463 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Bahnsteige an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Remsbahn sind über jeweils wie viele Aufzüge barrierefrei zugänglich?*
2. *Welche Bahnsteige an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Remsbahn bieten einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen und von den Bahnsteigen in die Züge?*
3. *Wie hoch sind die Bahnsteighöhen an den Haltepunkten und wie hoch sind die unterschiedlichen Einstiegshöhen der Züge und S-Bahnen bzw. wie hoch sind die Abstände zwischen Bahnsteigkante und Einstieg der Züge und S-Bahnen?*
5. *An welchen Bahnhöfen entlang der Remsbahn sind Umrüstungen geplant, um Barrierefreiheit herzustellen (mit Angabe der zeitlichen Planung)?*
6. *Wann wurden seit 2010 welche Maßnahmen ergriffen, um obige Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei zu gestalten?*
7. *Welche Kosten fallen bzw. fielen zur Umsetzung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe an?*
8. *Wie fördert das Land die Umbaumaßnahmen an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Remsbahn?*

Die Fragen 1 bis 3 und 5 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Förderungen vor 2010 werden nicht betrachtet.

Für die S-Bahn ist die angepasste Bahnsteighöhe 96 cm über Schienenoberkante, der Fußboden des S-Bahnfahrzeugs hat eine Höhe von 100 cm. Die Bahnsteige in Fellbach, Waiblingen (außer Gleis 7), Endersbach, Grunbach und Schorndorf sind auf die S-Bahnhöhe abgestimmt. An den übrigen Stationen beträgt die Bahnsteighöhe 76 cm. Alle Fahrzeuge der S-Bahn verfügen über eine Anlegerampe, die die Lokführerin bzw. der Lokführer auslegen kann, um z. B. Rollstuhlfahrenden den Zugang ins S-Bahnfahrzeug zu ermöglichen.

Im Regionalverkehr kommen ab Juni 2019 neue Züge mit einer Einstiegshöhe von 55 cm über Schienenoberkante zum Einsatz. Diese Züge können alle Bahnsteige im Netz mit sehr unterschiedlichen Bahnsteighöhen bedienen. Der Abstand zwischen Bahnsteigkante und Einstieg der Züge ist von den eingesetzten Fahrzeugen und verschiedenen Parametern der Gleislage abhängig und kann nicht im Detail aufgezählt werden.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für die S-Bahn hat der Verband Region Stuttgart eine Planungsvereinbarung bis zur Planfeststellung geschlossen. Die Baumaßnahmen sind darin für 2022 vorgesehen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrags zwischen dem Verband Region Stuttgart und der Deutschen Bahn AG.

Das Land Baden-Württemberg fördert derartige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit einem Regelfördersatz von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Daten zu Aufzügen, Bahnsteighöhen, Barrierefreiheit, geplante Umrüstungen, Maßnahmen seit 2010, Kosten und Förderung sind in der Tabelle in der *Anlage* dargestellt.

*4. Welche Erkenntnisse liegen ihr über ein verlässliches Sicherstellungskonzept zu vorhandenen Aufzugsanlagen vor, damit diese ordnungsgemäß funktionieren (mit Berücksichtigung eines möglichen 24/7-Reparaturservices für die Aufzüge)?*

Grundsätzlich gibt es bei DB Station&Service das Verfügbarkeitsziel von Fördertechnischen Anlagen (Personenaufzüge und Fahrtreppen) von 95 % in der Fläche und 97 % in Ballungsgebieten. Die Ermittlung der Zeit, in der die Anlage den Kunden zur Verfügung steht, wird minutenscharf durch das, in jeder kundenrelevanten Anlage verbaute, ADAM-Modul an die Gebäudeautomations-Zentrale gemeldet. Die Werte werden dort in einer Datenbank gesammelt und ausgewertet. Sobald eine Anlage steht, registriert dies das ADAM-Modul und es wird automatisch die zuständige 3-S-Zentrale und die Meldezentrale des Dienstleisters verständigt. Der Dienstleister hat nach Erhalt dieser Nachricht bei Anlagen in den Ballungsgebieten 2 Stunden und in der Fläche 4 Stunden Reaktionszeit, eine Entstörung durchzuführen.

Sollte der Techniker an einer gestörten Anlage vor Ort feststellen, dass ein Defekt (z. B. Ausfall eines Bauteils, Vandalismus) vorliegt, der ein sofortiges Entstören der Anlage verhindert, ist eine Entstörungsfrist von 3 Tagen in Ballungsgebieten und 4 Tagen in der Fläche vertraglich vereinbart. Der Dienstleister wird an den tatsächlichen Verfügbarkeitszahlen der fördertechnischen Anlagen innerhalb der Kernnutzungszeit gemessen.

Damit die Ersatzteilversorgung für die Aufzugsanlagen gewährleistet ist, ist in den Rahmenverträgen mit den Aufzugsherstellern ein Ersatzteil-Lieferzeitraum von 15 Jahren ab Inbetriebnahmedatum der jeweiligen Anlage vereinbart. Zudem wird in den Rahmenverträgen in der Regel eine grundsätzliche Ersatzteil-Lieferfrist von 48 Stunden vereinbart. Ausnahmen zu dieser Regelung gelten nur für wenige spezielle Bauteile.

Hermann  
Minister für Verkehr

Anlage

Frage Nr.	1		2		3		5	6	7	8
	Anzahl Aufzüge	beriebereifere Zuwegung zu den Bahnsteigen	Bahnsteighöhe	Einstieghöhe der planmäßig vorkommenden Fahrzeuge	geplante Umrüstungen	Maßnahmen seit 2010				
Nr.										
6077	Stuttgart Bad-Cannstatt	Aufzug G1, 1, G1, 2/3, G1, 4/5, G1, 6/7 u. G1, 8	ja	ja	GI: 1: 76 cm; GI: 2/3: 96 cm; GI: 4/5: 76 cm; GI: 6/7: 56 cm; GI: 8: 59 cm	GI: 1, 4-8: Wagenzüge 1.030 mm	keine	keine	-	-
6074	Stuttgart-Nürnberg-Strasse	keine	ja	ja	96 cm	ET 430	keine	keine	-	-
6084	Stuttgart-Sommerrain	keine	ja	ja	96 cm	ET 430	keine	keine	-	-
1775	Fellbach	Aufzug G1, 3/4	ja	ja	GI: 1, 3: ET 442 u.a. GI: 17: Wagenzüge	GI: 1, 7: ET 430 ET 430	keine	keine	-	-
6471	Waldblöden	Aufzug G1, 1, Voppl. u. G1, 6/7	ja	ja	GI: 1, 5: 96 cm; GI: 6/7: 59 cm	GI: 1, 5: 96 cm; GI: 6/7: 59 cm	keine	Nachrüstung 3. Aufzüge; Inbn. 2010	ca. 1,6 Mio. €	im Rahmen des 5. AV *
5333	Rommelshausen	Aufzug G1, 1 u. G1, 2	ja	ja	76 cm	ET 430	keine	keine	ca. 3,0 Mio. €	im Rahmen des 5. AV *
6028	Stetten-Beinlesch	nein	ja, aber keine stufenfreie Kreuzung der Bahn	ja	76 cm	ET 430	Nachrüstung Aufzüge G1, 1 u. G1, 2 (Inbetriebnahme vsl. Dezember 2020)	keine	ca. 3,0 Mio. €	im Rahmen des 5. AV *
1592	Enderbach	Aufzug G1, 1 u. G1, 2/3	ja	ja	2/3: 96	ET 430	keine	keine	-	-
0606	Beutelsbach	nein	ja	ja	76 cm	ET 430	keine	keine	-	-
2387	Grunbach	Aufzug G1, 1 u. G1, 2/3	ja	ja	GI: 1: 76cm; GI: 2/3: 96 cm	ET 430	keine	Nachrüstung 2 Aufzüge u. 2 Rampen, FU-Durchsicht; Inbn. 2011	ca. 3,4 Mio. €	im Rahmen des 5. AV *
2093	Cesekelshausen	nein	nur G1, 1	ja	76 cm	ET 430	Neubau Zugabrampe G1, 2; Inbetriebnahme im Dezember 2016	keine	vgl. 530 TE	im Rahmen des 5. AV *
6806	Winterbach (b. Schorndorf)	Aufzug G1, 1 u. G1, 2	ja	ja	76 cm	ET 430	keine	keine	-	-
6813	Weiler (Rems)	nein	ja	ja	76 cm	ET 430	keine	Neubau zwei barrierefreie Rampen; Inbn. 2017	vgl. 1.180 TE	im Rahmen des 5. AV *
5682	Schorndorf	Aufzug G1, 1, G1, 2/3, G1, 4/5 u. stufenloser Aufzug Grabenstr.	ja	ja	GI: 1/4: 96 cm; GI: 2/3: 30 cm; GI: 4/5: 32 cm	GI: 1, 14: ET 430 GI: 2, 4: Wagenzüge GI: 5: RS 1 u. NE B1 Wagenzüge	keine	keine	-	-
6371	Unsbach (b. Schorndorf)	nein	nur G1, 1	ja	38 cm	Wagenzüge	Reparaturen der Stütz-Bauaufzüge einer Vorplanung zur stufenlosen Erschließung Bstg. 2/3	keine	ca. 850 TE	-
4969	Pludenhausen	nein	nein	ja	38 cm	Wagenzüge	keine	keine	-	-
6465	Waldhausen (b. Schorndorf)	nein	nur G1, 1	ja	76 cm	Wagenzüge	keine	keine	-	-
3781	Lorch (Württ)	nein	ja	ja	76 cm	Wagenzüge	keine	keine	-	-
5699	Schwäbisch Gmünd	Aufzug G1, 1 u. G1, 2/3	ja	ja	55 cm	Wagenzüge	keine	Modernisierung Verkehrsstation / barrierefreier Ausbau Inbn. 2014	ca. 9,5 Mio. €	Beteiligung des Landes; R. BfMP** (15 % d. BauK) u. LGVFG für abbat. Maßnahmen.
718	Bobingen (Rems)	nein	nein	ja	38 cm	Wagenzüge	keine	keine	ca. 850 TE	-
4150	Möglingen (b. Gmünd)	nein	ja	ja	34 cm	Wagenzüge	keine	keine	ca. 800 TE	-
4	Aalen Hbf	Aufzug G1, 1, G1, 2/3 u. G1, 4/5	ja	ja	55 cm	Wagenzüge	keine	keine	ca. 1,9 Mio. €	Beteiligung des Landes; R. BfMP** (15 % d. BauK) u. LGVFG für abbat. Maßnahmen.

5. AV = 5. Ausführungsvertrag zur barrierefreien Erschließung der S-Bahn-Stationen im Raum Stuttgart  
 Bf = Bundesleitersystem  
 BLS = Bundesleitersystem  
 BfMP = Bundesleitersystemprogramm Baden-Württemberg (Rahmenvereinbarung DB Station&Service AG / Land von 2009)  
 KP = Konjunkturprogramm des Bundes